

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Ostern

Alle Verwaltungsabteilungen sowie die Gemeindewerke bleiben vom Gründonnerstag, 1. April 2021, ab 16.00 Uhr bis und mit Ostermontag, 5. April 2021, geschlossen. Ein Pikettdienst für Bestattungen ist unter ☎ 056 297 89 89 gewährleistet. Ab Dienstag, 6. April 2021, sind alle Abteilungen zu den normalen Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Rechnung 2020

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Villigen schliesst mit einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 681'053.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 284'313.00. Als ausserordentlicher Ertrag kann eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von CHF 373'559.00 verzeichnet werden.

Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde beträgt CHF 7'166'231.13 (Vorjahr CHF 6'946'940.20). Budgetiert war ein betrieblicher Aufwand von CHF 7'302'907.00. Der betriebliche Ertrag per Rechnungsabschluss 2020 beträgt CHF 7'322'446.12. Budgetiert war ein betrieblicher Ertrag von CHF 7'039'380.00.

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich per 31. Dezember 2020 wie folgt:

Wasserwerk:	Nettovermögen	CHF 1'350'752.21
Abwasserbeseitigung:	Nettovermögen	CHF 2'938'205.95
Abfallwirtschaft:	Nettovermögen	CHF 250'561.00
Elektrizitätswerk:	Nettovermögen	CHF 3'020'568.05

Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats und der Kommissionen vom 26. September 2021 für die Amtsperiode 2022 - 2025

Anmeldeverfahren für den 1. Wahlgang

Am Sonntag, 26. September 2021, finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats sowie der Kommissionen für die Amtsperiode 2022 - 2025 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag einzureichen. Diese Frist läuft am **Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, ab. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR)).

Regelung Gemeinderatswahlen

Bei der Gemeinderatswahl findet in jedem Fall ein erster Wahlgang (Urnenwahl) statt. Stille Wahlen im ersten Wahlgang sind nicht möglich (§ 30 b GPR).

Regelung Kommissionswahlen

Stille Wahlen im ersten Wahlgang sind gemäss § 30a GPR in folgenden Fällen möglich:

1. Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

2. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.
3. Für alle noch zu vergebenden Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Kündigung von Regula Hofer als Schulsekretärin

Frau Regula Hofer hat ihre Anstellung als Schulsekretärin der Schule Villigen per 30. April 2021 gekündigt. Zurzeit ist Frau Hofer in einem Pensum von 20 - 30 % angestellt. Im Zusammenhang mit den neuen Führungsstrukturen an der Volksschule Aargau und der Abschaffung der Schulpflegen auf Beginn der Amtsperiode 2022 - 2025 ist vorgesehen, der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 eine Pensenerhöhung auf max. 50 % zu beantragen.

Bis die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Pensenerhöhung entscheiden, wird eine temporäre Übergangslösung im bisherigen Pensum installiert.

Frau Regula Hofer wird für ihr langjähriges Engagement zu Gunsten der Schule Villigen bestens gedankt.

Jugendtreffbetrieb

Leider entwickeln sich die Fallzahlen der Pandemie nicht optimal. Zum Teil mussten Schulen geschlossen werden, weil Schüler positiv auf das Corona-Virus getestet wurden. Dabei wurde festgestellt, dass es sich um das mutierte Virus handelt. Aus diesem Grund bleibt der Jugendtreff in Absprache mit dem Leiterteam einen weiteren Monat geschlossen. Die Verantwortlichen hoffen, dass sich die Situation in den kommenden Wochen verbessert.

Zinsregelung für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2021

Vergütungszins für Vorauszahlungen

Der Vergütungszins für Vorauszahlungen wird für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober 2021, also auch bei Ratenzahlungen, gewährt. Die Abteilung Finanzen stellt bei Bedarf zusätzliche Einzahlungsscheine zu. Der Vergütungszins ist steuerfrei und beträgt für das Jahr 2021 unverändert 0,1%.

Verzugszins

Auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zur Fälligkeit nicht bezahlt sind, wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 5,1% erhoben.

Impfkampagne Kanton Aargau

Ein Teil der besonders gefährdeten Personen (Zielgruppe 1) hat sich bisher noch nicht für eine Impfung registriert. Patientinnen und Patienten, die bisher nur auf Listen von Arztpraxen sind, erhalten frühestens ab Mai 2021 eine Impfung durch ihre Arztpraxis. Es ist also ratsam, die Registrierung möglichst zeitnah unter www.ag.ch/covid-impfanmeldung zu machen.

Personen ohne Internetzugang und Mobiltelefon erhalten in den Aargauer Apotheken Unterstützung bei der Terminregistrierung. Dafür ist lediglich eine Festnetz-Telefonnummer erforderlich.

Veranstaltungen und Termine



Gratis-Häckseldienst auf Anmeldung: Donnerstag, 15. April 2021

Interessentinnen und Interessenten können sich bis Montag, 12. April 2021 per Mail: gemeindekanzlei@villigen.ch oder unter ☎056 297 89 89 bei der Gemeindekanzlei anmelden.